

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

UCAN PRINT MODEL

UFI: U3EW-A4CJ-WT3U-NNRX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: 3D Druck

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Privathaushalte (= allgemeine Öffentlichkeit). Gebrauchsanweisung beachten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Am Burgberg 13
D 58642 Iserlohn

Lieferant

Candulor AG

Telefon +41 (0)44 805 90 00

Telefax: +41 (0)44 805 90 90

Boulevard Lilienthal 8
CH 8152 Glattpark (Opfikon)

Ansprechpartner für Informationen

pro3dure medical GmbH

Auskunft Telefon +49 (0)2374 920050-10

Auskunft Telefax

E-Mail (fachkundige Person) info@pro3dure.com

Webseite www.pro3dure.com

1.4. Notrufnummer

pro3dure medical GmbH

Telefon +49 (0)2374 920050-10

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07
Achtung

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P302+352.1 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P304+340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P410+403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

keine/keiner

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Keine endokrinschädigende Eigenschaften bekannt (siehe Abschnitt 12)
Anhang XVII, Eintrag : 75, 78 nicht relevant
Enthält: SVHC Stoff.
CA Proposition 65 : Stoff(e) nicht gelistet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gemisch mit unter anderen folgenden Inhaltsstoffen und weiteren ungefährliche Beimischungen

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff:	CAS-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008 (CLP):	M, ATE, Bem
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid	41637-38-1	01-2119980659-17-XXXX	80-100	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 4, H413	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg bw ATE (oral) = >2000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxo-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	01-2120751202-68-XXXX	< 03	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = >2000 mg/kg bw ATE (oral) = >5000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2		< 03	Skin Sens. 1/1A/1B, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 2, H411	ATE (dermal) = >2000 mg/kg ATE (oral) = >2000 mg/kg ATE (inhalativ) = >5 mg/l
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	01-2119489401-38-xxxx	< 01	Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	ATE (dermal) = 2000 mg/kg bw ATE (oral) = 2000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	01-2119972295-29-xxxx	< 01	Skin Sens. 1B, H317; Repr. 2, H361f; Aquatic Chronic 2, H411	M = 0 ATE (dermal) = > 2000 mg/kg bw ATE (oral) = > 5000 mg/kg bw ATE (inhalativ) = -

(Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ärztliche Hilfe ist erforderlich bei Symptomen, die offensichtlich auf Einwirkung des Produktes auf Haut, Augen oder Einatmen der Dämpfe zurückzuführen sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e): Sensibilisierung der Haut
Reizung der Atemwege Haut- und Augenreizungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel ABC-Pulver BC-Pulver alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel Wasserschleimstrahl . Wasservollstrahl . Wasser im Überschuss .

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) . Kohlenmonoxid .

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht verschlossen halten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist: Einatmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel . Organische Peroxide . Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	-------------------------------	--------------------	------------

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:[ppm]	Arbeitsplatzgrenzwert:[mg/m³]	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
--------	----------	---------	-----------------------------	-------------------------------	--------------------	------------

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,822 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,233 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,145 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,0833 mg/kg KG/Tag
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid	41637-38-1	Arbeiter; inhalativ; kurzfristig, systemisch; 3,52 mg/m³ Arbeiter; dermal; kurzfristig, systemisch; 2 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; Inhalativ; kurzfristig, systemisch; 870 µg/m3 Bevölkerung; dermal; kurzfristig, systemisch; 1 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 5 mg/kg KG/Tag
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	Arbeiter; Inhalativ; langfrisitg, systemisch; 3,3 mg/m3 Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,3 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; Inhalativ; langfrisitg, systemisch; 0,6 mg/m3 Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 0,7 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 0,3 mg/kg KG/Tag
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	Arbeiter; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 21 mg/m³ Arbeiter; dermal; langfrisitg, systemisch; 3 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; inhalativ; langfrisitg, systemisch; 5,2 mg/m³ Bevölkerung; dermal; langfrisitg, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag Bevölkerung; oral; langfrisitg, systemisch; 1,5 mg/kg KG/Tag

PNEC Wert

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	Gewässer, Süßwasser; 1,4 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,14 µg/l Sediment, Süßwasser; 115 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 11,5 µg/kg dw Boden; 22,2 µg/kg dw
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	Gewässer, Süßwasser; 3,2 µg/l Kläranlage; 10 µg/l Sediment, Süßwasser; 1730 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 173 µg/kg dw zeitweise Freisetzung, Süßwasser; 32 µg/l Boden; 340 µg/kg dw
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	Gewässer, Süßwasser; 0,01 µg/l Gewässer, Meerwasser; 0,001 µg/l Kläranlage; 3,61 µg/l Sediment, Süßwasser; 4,56 µg/kg dw Sediment, Meerwasser; 0,46 µg/kg dw Boden; 0,91 mg/kg dw
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	Gewässer, Süßwasser; 1 µg/l Gewässer, Meerwasser; 1 µg/l Kläranlage; 1 mg/l Sediment, Süßwasser; 0,712 mg/kg dw Sediment, Meerwasser; 0,712 mg/kg dw Boden; 20 mg/kg dw

Zusätzliche Hinweise

-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141). Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: EN ISO 374 Geeignetes Material: Butylkautschuk , NBR (Nitrilkautschuk).

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung . Laborkittel . Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Expositionsszenario:

Hautkontakt Inhalation

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Entsprechend der Produktspezifikation
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: -

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
Schmelzpunkt / -bereich:				Nicht bestimmt
Siedepunkt / -bereich				Nicht bestimmt
Entzündbarkeit				Nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				Nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:				Nicht bestimmt

Flammpunkt:	geschlossen ener Tiegel	113 °C	@ 1013 hPa
Zündtemperatur:			Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:			Nicht bestimmt
pH:	Konzentrie rte Lösung	6~8	Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Kinematische Viskosität:		750 mPa*s	23 °C, 10/s
Wasserlöslichkeit n-Octanol/Wasser:	Log KOW	5,30-5,62 Log KOW	Nicht bestimmt Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.
Dampfdruck:			Nicht bestimmt
Dichte:		1,1 g/cm ³	
Relative Dampfdichte:			Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:			Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Luftereinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

10.5. Unverträgliche Materialien

In Gegenwart von Radikalbildnern (z.B. Peroxiden), reduzierenden Substanzen und/oder Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Luftereinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) . Kohlenmonoxid .

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Die Angaben gelten für die Komponente mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

M-Faktor:	-	Akute Toxizität (dermal):	> 2000 mg/kg
Akute Toxizität (oral):	> 2000 mg/kg	Akute Toxizität (inhalativ):	-

Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL (Ratte) 300 mg/kg bw/Tag NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 1000 mg/kg bw/Tag
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 1000 mg/kg/d NOAEL STOT-RE (Ratte) 100 mg/kg/d
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen) > 2000 mg/kg LC50 inhalativ (Ratte, 4 h) > 5 mg/L
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid	41637-38-1	LD50 oral (Ratte) > 2000 mg/kg LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 1000 mg/kg bw/Tag NOAEL STOT-RE (Ratte) 300 mg/kg/d
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	LC50 inhalativ (Ratte) 2000 mg/ kg bw LD50 oral (Ratte) > 5000 mg/kg bw LD50 dermal (Ratte) > 2000 mg/kg bw NOAEL (Ratte) 50 mg/kg bw/Tag NOAEL Repr.-Tox. (Ratte) 60 mg/kg bw/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken. (auf Basis der Bestandteile)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität:

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Keimzellmutagenität:

Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Genotoxizität vorhanden. Keine experimentellen Hinweise auf in-vitro Mutagenität vorhanden. (auf Basis der Bestandteile)

Reproduktionstoxizität:

Aus Tierversuchen liegen Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte vor. CAS-Nr.: 75980-60-8

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. (auf Basis der Bestandteile)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

CAS-Nr.: 75980-60-8, 72869-86-4, 41637-38-1 NOAEL: 60-300 mg/kg KG/Tag

Aspirationsgefahr:

reizend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Phenyl-bis-(2,4,6-trimethylbenzoyl)-phosphinoxid	162881-26-7	LC50 Fisch (96 h) 0,09 mg/l LC50 Krustentiere (48h) 1,175 mg/l EC50 Algen (96 h) 0,26 mg/l
7,7,9(or 7,9,9)-trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diazahexadecane-1,16-diyl bismethacrylate	72869-86-4	LC50 (Daphnien) > 1,2 mg/L EC50 Algen (72 h) > 0,68 mg/l LC50 (Fisch, 96 h) 10,1 mg/L EC50 (Daphnien, 48 h) > 12 mg/L NOEC (Algen, 72h) 21 mg/l
2-Propensäure, Reaktionsprodukte mit Pentaerythrit	1245638-61-2	LC50 Fisch (96 h) 3,2 mg/l LC50 Krustentiere (48h) 13 mg/l EC50 Algen (96 h) 33 mg/l
Esterification products of 4,4'-isopropylidenediphenol, ethoxylated and 2-methylprop-2-enoic acid	41637-38-1	LC50 (Fisch, 96 h) > 100 mg/l LC50 Krustentiere (48h) 6 mg/l EC50 Algen (72 h) 100 mg/l EC50 (Daphnien, 48 h) > 100 mg/L
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	75980-60-8	EC50 (Daphnien, 48 h) 3,53 mg/L EC50 (Algen, 72 h) > 2,01 mg/L EC50 (Mikroorganismen, 3h) > 1000 mg/kg

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar. Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) (auf Basis der Bestandteile)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. Log KOW : 5.30~5.62

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. log Koc: 3.69~3.88

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. (auf Basis der Bestandteile)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile $\geq 0,1\%$, die laut REACH Art. 57(f), VO (EU) 2017/2100 oder 2018/605 als endokrinschädlich gelten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr.: -

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

-
-

Seeschiffstransport (IMDG), Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

-
-

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrzettel / Label: -

Klassifizierungscode: / Classification Code: -

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe/ Packing Group: -

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR:
Meeresschadstoff:

Ja	Nein
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Beförderungskategorie: - Tunnelbeschränkungscode: -
Sondervorschriften: - Begrenzte Menge (LQ): -

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-No: -
Special provisions: - Limited quantity (LQ): -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Bemerkung Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters:
Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
nicht anwendbar , Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Stoff / Gemisch / Produkt / Inhaltsstoffe nicht gelistet

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 75 CAS-Nr. 75980-60-8 nicht relevant

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Störfallverordnung

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß StörfallVO.

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Maximaler VOC-Gehalt: keine/keiner

Lagerklasse

10-13

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Nummer : 5.2.5. ; Nummer : 5.2.7.1.3 CAS-Nr. 75980-60-8

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind: CAS-Nr. 75980-60-8; Anhang XVII, Eintrag 75, 78 CAS-Nr. 75980-60-8 nicht anwendbar ; CA Proposition 65 : Stoff(e) nicht gelistet. Richtlinie 2011/65/EU : nicht relevant

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt. -

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|--|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Schulungshinweise

Gebrauchsanweisung beachten.

Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung:

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute. Jugendliche dürfen nach der Richtlinie 94/33/EG mit dem Produkt nur umgehen, soweit schädliche Einwirkungen von Gefahrstoffen vermieden werden. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. siehe Kapitel 1. siehe Kapitel 1.

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Änderungsdokumentation:

Änderungen gegenüber Version 7:

Alle ABSCHNITTE: Revision und Aktualisierung der Inhalte

Version 7 ist die erste Version.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken, der Literatur oder aus Sicherheitsdatenblättern der Komponenten.

Abkürzungen und Akronyme:

AC: Artikelkategorie (Article Category)
ACGIH: Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika (American Conference of Government Industrial Hygienists)
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
AOX: Adsorbierbare organisch gebundene Halogene (Adsorbable Organic halogen compounds)
Bw/KG: Körpergewicht (Body weight)
CAS: Chemical Abstract Service
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebserzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DPD: Zubereitungsrichtlinie / Richtlinie 1999-45-EC (Dangerous Preparations Directive)
DSD: Stoffrichtlinie / Richtlinie 67-548-EC (Dangerous Substances Directive)
DU: Nachgeschalteter Anwender (Downstream User)
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EN: Europäische Norm
EWC/EWL: Europäischer Abfallartenkatalog (European Waste Catalogue)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IBC: Großpackmittel (Intermediate Bulk Container)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
IMO: Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization)
ISO: Internationale Normungsorganisation (International Standards Organisation)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50%
LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
LEV: Lokale Absaugung (Local exhaust ventilation)
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
LOEL: niedrigste Dosierung mit beobachtetem Effekt (Lowest observable effect level)
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
n.a.: nicht anwendbar
n.b.: nicht bestimmt
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
NOEC: Höchste Dosis ohne schädliche Wirkung (No Observed Effect Concentration)
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Limit)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
POP: Persistenter Organischer Schadstoff (Persistent Organic Pollutant)
PPE/PSA: Persönliche Schutzausrüstung (Personal Protective Equipment)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)
SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)
UN: Vereinte Nationen (United Nations)
VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)
dw: Trockenmasse (dry weight)
